

Lexan® Thermoclear®, Lexan® Thermoclear-Plus® und Lexan® Thermoclear® Dripgard Platten

Begrenzte Zehnjahresgarantie:

Auf Lexan® Thermoclear®, Lexan® Thermoclear-Plus® und Lexan® Thermoclear® Dripgard Standard-platten wird unter den neben-stehenden Bedingungen ab Datum des Verkaufs durch GE Plastics eine Garantie von zehn (10) Jahren auf Beständigkeit gegen Bruch als Folge von witterungsbedingtem Verlust der Schlagzähigkeit sowie gegen übermäßiges Vergilben und übermäßigen Verlust der Lichtdurchlässigkeit gewährt.

Diese begrenzte Garantie unterliegt folgenden Bedingungen:

1. Diese begrenzte Garantie gilt ausschließlich für Standardverglasungsprodukte aus europäischer Produktion von GE Plastics ab 6 mm Dicke und in den Standardfarben Klar (112) oder Bronze (515055) sowie in Opalweiß WH7A092X, die im Einklang mit den Empfehlungen von GE Plastics korrekt gehandhabt, gelagert, verarbeitet, geneigt oder senkrecht installiert bzw. kalt gebogen und gewartet wurden, wie im Technischen Handbuch ausgeführt. In allen Fällen darf nur die Seite mit dem UV-Schutz der direkten Sonneneinstrahlung und Außenwitterung ausgesetzt sein.
2. Diese begrenzte Garantie gilt nicht für warmgeformte, verkratzte, durch Abrieb beschädigte oder korrosiven Stoffen ausgesetzte Platten.
3. Garantieansprüche sind gegenüber GE Plastics unverzüglich, innerhalb der Garantiezeit, mit schriftlicher Begründung und unter Einreichung der Originalverkaufsquittung geltend zu machen, die den Namen und die Adresse des Käufers, das Kaufdatum, die vollständige Produktbezeichnung, die Losnummer und die erworbene Menge ausweisen muss. Der Anspruchsteller ist verpflichtet, GE Plastics die Inspektion des Materials vor Ort zu ermöglichen und/oder reklamierte Platten auf Anforderung zu Prüfzwecken an GE Plastics einzuschicken.
4. Feststellung von Garantiefällen:
 - Um den Verlust der Schlagzähigkeit bei Bruch durch Hagelschlag zu bestimmen, wird eine Probe der beschädigten Platte(n) der von KRI-TNO (Delft, Niederlande) entwickelten und standardisierten Hagelsimulation unterzogen. Bruchschäden gelten demnach als nicht garantiewürdig, wenn die Plattenoberfläche der Probe bei zehnmaligem Beschuss mit künstlichen Hagelkörnern von 20 mm Durchmesser bei einer Aufprallgeschwindigkeit von 21 m/s nicht mindestens fünf (5) Löcher aufweist.
 - Um übermäßige Vergilbung zu bestimmen, wird der Gelbwert einer gereinigten Plattenprobe nach ASTM D1925 (1977) ermittelt. Garantieansprüche für Platten in Standardausführung Klar (112), deren Probe dabei einen Verlust von höchstens $\Delta 2$ im Vergleich zum ursprünglichen Gelbwert aufweist, werden nicht anerkannt. Gleiches gilt für Platten in Opalweiß (82995) und Bronze (515055) bei einem Verlust von höchstens $\Delta 5$.
5. GE Plastics behält sich vor, die Ursachen reklamierter Mängel selbst zu untersuchen.
6. Bei berechtigten Ansprüchen im Rahmen dieser begrenzten Garantie leistet GE Plastics dem Käufer nach folgendem Garantieplan kostenfreien Materialersatz:

Zeit ab Erstverkaufsdatum	Materialersatz
Bis zu 5 Jahren	100%
Im 6. Jahr	75%
Im 7. Jahr	60%
Im 8. Jahr	45%
Im 9. Jahr	30%
Im 10. Jahr	15%

Falls das Ersatzmaterial innerhalb einer vertretbaren Frist nicht bereitstellbar ist, kann GE Plastics den ursprünglich erhaltenen Verkaufspreis entsprechend dem anzuwendenden Prozentsatz nach obiger Tabelle zurück erstatten.
7. Diese begrenzte Garantie stellt die einzige Produkthaftbarkeit seitens GE Plastics dar. Sonstige Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Alle von dieser begrenzten Garantie abweichenden Garantiezusagen (mit Ausnahme rechtswirksamer Titel) sind nichtig, egal ob mündlich oder schriftlich, vertraglich, ausdrücklich oder impliziert. Dies gilt auch für jedwede Garantiezusagen auf Marktfähigkeit oder zweckdienliche Eignung.
8. Diese Garantie tritt ab 1. Juli 2000 in Kraft, gilt nur für Material, das von GE Plastics ab diesem Datum verkauft wurde und ersetzt frühere Garantiebestimmungen für diese(s) Produkt(e).

Europazentrale
General Electric Plastics B.V. SPE
Plasticslaan 1
PO Box 117
NL - 4600 AC Bergen op Zoom
Niederlande
Tel. (31) (164) 29 27 42
Fax (31) (164) 29 19 86

GE Plastics Ltd.
Old Hall Road
Sale
Cheshire M33 2HG
Großbritannien
Tel. (44) (161) 905 50 01
Fax (44) (161) 905 50 04

General Electric Plastics Italia S.p.A.
Viale Brianza 181
I - 20092 Cinisello Balsamo (Mi)
Italien
Tel. (39) (02) 61 83 42 61
Fax (39) (02) 61 83 42 09

General Electric Plastics GmbH
Eisenstraße 5
D - 65428 Rüsselsheim
Deutschland
Tel. (49) (61 42) 60 11 01
Fax (49) (61 42) 60 12 59

GET sl (Gestión y Especificaciones Técnicas)
Agente Oficial España y Portugal
G/Girona, 67, 3º-2a
E - 08009 Barcelona
Spanien
Tel. (34) (93) 488 03 18
Fax (34) (93) 487 32 36

General Electric Plastics France S.à.R.L.
Z.I. de St. Guénault
B.P. 67
F - 91002 Evry-Cedex
Frankreich
Tel. (33) (1) 60 79 69 57
Fax (33) (1) 60 79 69 21

Lexan®, Thermoclear® und Thermoclear-Plus®
sind eingetragene Warenzeichen der General
Electric Company, USA (nicht verbunden mit
dem britischen Unternehmen ähnlichen
Namens).



GE Structured Products

**Lexan® Thermoclear®
Platten**

**Lexan® Thermoclear-
Plus® Platten**

**Lexan® Thermoclear®
Dripgard Platten**

**Begrenzte
Zehnjahres-
garantie**



GE Structured Products

www.GEStructuredProducts.com

July 2000

Lexan